



Detailansicht des Registereintrags

Deutsche Welthungerhilfe e.V.

Aktuell seit 02.02.2024 16:29:10

Eingetragener Verein (e. V.)

Angaben teilweise verweigert

Registernummer:	R002122
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	02.02.2024
Jährliche Aktualisierung:	30.06.2023
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Gemeinwohlaufgaben (z. B. eingetragene Vereine, Stiftungen) (GL2022)
Kontaktdaten:	Adresse: Friedrich-Ebert-Straße 1 53173 Bonn Deutschland Telefonnummer: +4922822880 E-Mail-Adressen: info@welthungerhilfe.de Webseiten: www.welthungerhilfe.de

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

430.001 bis 440.000 Euro

Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Interessenvertretung:

21 bis 30

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Mathias Mogge

Funktion: Generalsekretär und Vorstandsvorsitzender

Telefonnummer: +492282288234

E-Mail-Adressen:

mathias.mogge@welthungerhilfe.de

2. Christian Monning

Funktion: Vorstand Finanzen

Telefonnummer: +492282288200

E-Mail-Adressen:

christian.monning@welthungerhilfe.de

3. Susanne Fotiadis

Funktion: Vorständin Marketing & Kommunikation

Telefonnummer: +492282288501

E-Mail-Adressen:

susanne.fotiadis@welthungerhilfe.de

4. Bettina Iseli

Funktion: Chief Program Officer

Telefonnummer: +492282288322

E-Mail-Adressen:

bettina.iseli@welthungerhilfe.de

Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (20):

1. Asja Hanano
2. Dr. Rafaël Schneider
3. Bettina Ide
4. Justyna Szambelan
5. Michael Kühn
6. Mathias Mogge
7. Susanne Fotiadis
8. Christian Monning
9. Bettina Iseli
10. Bärbel Mosebach
11. Andrea Sonntag

12. Dirk Ebach
13. Matthias Amling
14. Johanna Braun
15. Frauke Bohner
16. Olivia Kunz
17. Nathalie Demel
18. Lisa Hücking
19. Laura Mack
20. Dr.rer.pol. Jutta Lax

Zahl der Mitglieder:

28 Mitglieder am 07.07.2023

Mitgliedschaften (34):

1. VENRO (Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V.)
2. GTO, German Toilet Organisation
3. RWSN (Rural Water Supply Network)
4. VOICE (Voluntary Organisations in Cooperation in Emergencies)
5. IFAD ILC, International Land Coalition
6. ISCC, International Sustainability and Carbon Certification (ISCC) e.V.
7. CHS, Core Humanitarian Standards
8. Alliance 2015
9. GISF (Global Interagency Security Forum)
10. Bündnis Entwicklung Hilft
11. Transfair
12. START Network
13. EIRENE Netzwerk Fokus Sahel
14. CAN Europe, (Climate Action Network Europe)
15. DeGEval= Gesellschaft für Evaluation e.V.
16. CHS Alliance (Core Humanitarian Standard on Quality and Accountability Alliance)
17. Fleet Forum
18. Foundation Platform F20
19. Global Compact
20. ICAN, International Coalition for the Advocacy on Nutrition
21. MLA, Market Linkage Association Zimbabwe
22. NETHOPE
23. OCHA CBPF NGO Dialogue Forum
24. SuSanA, SUsustainable SANitation Alliance
25. Philea (Philanthropy Europe Association)
26. Agenda for Change (globale Nachhaltigkeitsinitiative im WASH-Sektor)
27. CmiA (Cotton made in Africa)

28. CSM/CFS (Civil Society Mechanism des CFS/UN Committee on World Food Security)
29. GRAS (Global Risk Assessment Services)
30. ICVA (International Council of Voluntary Agencies)
31. Joint Initiative for Sustainable Humanitarian Packaging Waste Management
32. German WASH Network (Wasser-, Sanitärversorgung und Hygiene)
33. Bündnis ZukunftsBildung (Bildung für nachhaltige Entwicklung)
34. 4C Services (The Common Code for the Coffee Community)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (1):

Entwicklungspolitik

Die Interessenvertretung wird selbst betrieben

Beschreibung der Tätigkeit:

Die Welthungerhilfe ist eine Hilfsorganisation in der Form eines eingetragenen Vereins, der nachhaltige Entwicklungsprogramme und Projekte zur Bekämpfung von Krisen und Katastrophen durchführt, eigenverantwortlich und in Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Partnerorganisationen. Die WHH finanziert sich vornehmlich durch private Spenden aus Deutschland sowie institutionellen Zuschüssen deutscher, ausländischer (vornehmlich europäischer) und internationaler öffentlicher Einrichtungen und Institutionen. Spenden und Zuschüsse sind für die WHH unverzichtbare Grundlage, um ihren satzungsgemäßen Auftrag die Bekämpfung von Hunger und Armut umsetzen zu können. Die Welthungerhilfe ist im Kontakt mit Politik, Wissenschaft, Medien und Wirtschaft, um das wichtigste Ziel der Organisation zu erreichen: Eine Welt ohne Hunger.

Auftraggeberinnen und Auftraggeber (0)

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/22 bis 12/22

Zuwendungen oder Zuschüsse über 20.000 Euro (27):

1. AA - Auswärtiges Amt

Betrag: 50.610.001 bis 50.620.000 Euro

Berlin

Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe

2. **Agence Belge de Développement**
Betrag: 1.190.001 bis 1.200.000 Euro
Brüssel, Belgien
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe
3. **BMEL - Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**
Betrag: 180.001 bis 190.000 Euro
Bonn
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe
4. **BMUV- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**
Betrag: 2.250.001 bis 2.260.000 Euro
Berlin
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe
5. **Amhara Government**
Betrag: 100.001 bis 110.000 Euro
Amhara, Äthiopien
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe
6. **BMZ - Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**
Betrag: 61.350.001 bis 61.360.000 Euro
Bonn
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe
7. **Deutsche Bundesstiftung Umwelt**
Betrag: 100.001 bis 110.000 Euro
Osnabrück
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe
8. **ECHO - Directorate-General for European Civil Protection and Humanitarian Aid Operations - European Commission**
Betrag: 3.910.001 bis 3.920.000 Euro
Brüssel, Belgien
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe
9. **FAO - Food and Agriculture Organisation of the United Nations**
Betrag: 1.580.001 bis 1.590.000 Euro
Rom, Italien
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe

10. **FCDO - Foreign, Commonwealth and Development Office**
Betrag: 20.001 bis 30.000 Euro
London, UK
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe
11. **Federal Department of Foreign Affairs**
Betrag: 120.001 bis 130.000 Euro
Bern, Schweiz
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe
12. **GIZ - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH**
Betrag: 15.830.001 bis 15.840.000 Euro
Eschborn
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe
13. **INTPA - Directorate-General for International Partnerships (INTPA)**
Betrag: 15.250.001 bis 15.260.000 Euro
Brüssel, Belgien
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe
14. **Irish Aid - Department of Foreign Affairs**
Betrag: 470.001 bis 480.000 Euro
Limerick, Irland
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe
15. **KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau**
Betrag: 8.780.001 bis 8.790.000 Euro
Frankfurt
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe
16. **Lift (LIFT is managed by UNOPS) - Livelihoods and Food Security Fund**
Betrag: 390.001 bis 400.000 Euro
Rangun, Myanmar
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe
17. **Ministere de l'Agriculture et du Developpement Rural (MADR)**
Betrag: 700.001 bis 710.000 Euro
Bangui, Zentralafrikanische Republik
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe
18. **Ministry of Foreign Affairs of the Czech Republic**

- Betrag:** 330.001 bis 340.000 Euro
Prag, Tschechien
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe
19. **Practical Action**
Betrag: 470.001 bis 480.000 Euro
Rugby, UK
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe
20. **START Network**
Betrag: 1.080.001 bis 1.090.000 Euro
London, UK
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe
21. **The Swedish International Development Cooperation Agency**
Betrag: 1.210.001 bis 1.220.000 Euro
Sundbyberg, Schweden
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe
22. **TMG Research gGmbH - ThinkTank for Sustainability, Töpfer_Müller_Gaßner**
Betrag: 50.001 bis 60.000 Euro
Berlin
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe
23. **UN - Vereinte Nationen (ink. UNICEF, UNDP, UNHCR, OCHA; etc),**
Betrag: 13.580.001 bis 13.590.000 Euro
New York, USA
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe
24. **USAID - U.S. Agency for International Development**
Betrag: 1.810.001 bis 1.820.000 Euro
Washington DC, USA
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe
25. **WFP - Welternährungsprogramm**
Betrag: 48.020.001 bis 48.030.000 Euro
Rom, Italien
Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder humanitäre Hilfe
26. **PATRIP Foundation, Zusammenschluss staatlicher Geber**
Betrag: 840.001 bis 850.000 Euro

Frankfurt

Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder
humanitäre Hilfe

27. Karibische Entwicklungsbank

Betrag: 1.740.001 bis 1.750.000 Euro

St. Michael, Barbados

Entwicklungszusammenarbeit und /oder strukturbildende Übergangshilfe und /oder
humanitäre Hilfe

Schenkungen Dritter

Angabe verweigert

Begründung der Verweigerung der Angaben:

Begründung für die Verweigerung der Angaben nach § 3 Abs. 1 Ziff. 7 LobbyRG 1.Ziel des LobbyRG ist es, transparent offenzulegen, welche*r Interessenvertreter*in mit welchen Mitteln und Aufwand Interessenvertretung ggü. Organen, Mitgliedern, Fraktionen oder Gruppen des Deutschen Bundestages oder ggü. der Bundesregierung betreibt. 2.WHH ist ein gemeinnütziger Verein. Sein wesentlicher Satzungszweck ist, die Lebenssituation der vulnerabelsten, von Hunger betroffenen Bevölkerungsgruppen insbesondere durch Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe zu verbessern. Interessenvertretung ist kein unmittelbarer Satzungszweck. Als reine Annextätigkeit dient sie der Unterstützung der Umsetzung des Satzungszwecks und ist somit nachrangig. 3.WHH finanziert sich zu ca. drei Vierteln aus (direkten oder indirekten) Zuwendungen öffentlicher deutscher, ausländischer oder internationaler Geber. Diese Zuwendungen fördern konkrete Projekte der Entwicklungszusammenarbeit oder humanitäre Hilfsprojekte oder auf andere Art die Umsetzung der WHH-Satzungszwecke. Eine Verwendung dieser Zuwendungen für Interessenvertretung ist nur zulässig, soweit dies im konkreten Zuwendungsbescheid bzw. der Zuwendungsvereinbarung vorgesehen ist. 4.Zu ca. einem Viertel finanziert sich WHH aus Spenden, Legaten und Einnahmen im Rahmen der Vermögensverwaltung. Teilweise widmen Spender*innen ihre Spenden für einen konkreten Zweck, entweder für konkrete Projekte oder aber für den Einsatz in konkreten Ländern. Eine Widmung von Spenden zur Interessenvertretung im Rahmen des Satzungszwecks ist nicht ausgeschlossen, kam bisher allerdings nicht vor und ist höchst unwahrscheinlich. 5.Den Aufwand für Interessenvertretung, nämlich die Anzahl der Beschäftigten und die jährlichen finanziellen Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung gibt WHH im Lobbyregister transparent gem. § 3 Abs. (1) Ziff. 5 und 6 LobbyRegG an. 6.Welthungerhilfes Aufwand für Interessenvertretung ergibt sich bereits aus den Angaben nach § 3 Abs. (1) Ziff. 5 und 6 LobbyRegG. Da die für Interessenvertretung aufgewandten finanziellen Mittel aus freien Mitteln bestritten werden, können sie Spender*innen nicht zugeordnet werden. 7.Die Angabe bestimmter Spender*innen erzeugt daher im Kontext der Tätigkeit des WHH keine weitere Transparenz. Vielmehr besteht das Risiko, dass die Öffentlichkeit hierdurch den falschen Eindruck erhält, die genannten Spender*innen diese würden die veröffentlichten Beträge konkret für Interessenvertretung zuwenden. 8.Zudem sehen Großspender*innen, die keine juristischen Personen sind, die konkrete Veröffentlichung von allg. Spenden für gemeinnützige Zwecke kritisch, insbesondere wg. -(Rechts-) Streitigkeiten mit

Familienangehörigen; -Neid aus dem Umfeld; -an sie gerichteten massiven Spendenanfragen von anderen spendensammelnden Akteuren; -persönlicher Gefährdungen durch Anfeindungen und Angst vor Straftaten. 9.Welthungerhilfe e.V. fühlt sich Spender*innen verpflichtet und nimmt deren unter (8) dargestellten berechtigten Befürchtungen ernst. Fazit: Da die Welthungerhilfe bereits mit den anderen Angaben nach § 3 LobbyRegG seinen Aufwand für Interessenvertretung transparent offenlegt, Spender*innen Aufwendungen für Interessenvertretung nicht konkret fördern und WHH die berechtigten Befürchtungen seiner Spender*innen ernst nimmt, hält WHH es für richtig, die Angaben nach § 3 Abs. (1) Ziff. 7 a. bis c. LobbyRegG insgesamt zu verweigern.

Jahresabschlüsse/Rechenschaftsberichte

Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten:

Nein

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor:

Ja

[2023-jahresbericht-2022.pdf](#)